

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Bresegard bei Picher für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“

Der Vorhabenträger betreibt am Standort bereits seit Dezember 2006 eine Biogasanlage mit einer Nennleistung von 500 kW elektrischer Leistung. Hierbei handelt es sich um eine nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 d) BauGB durch Bauantrag genehmigte Biogasanlage.

Planungsziel ist es die Leistung des BHKW auf eine elektrische Leistung bis zu 1,0 MW und einer thermischen Leistung von 1,2 MW zu erhöhen. Die entstehende Wärme wird der Pellet GmbH (ebenfalls auf dem Gelände) entgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Trocknung erfolgt durch Einleitung der Wärme in einen Schubwendetrockner, in dem das zu trocknende Material auf eine Restfeuchte z.B. bei Sägemehl auf ca. 10% heruntergetrocknet wird, woraus anschließend in einer Pelletierpresse Holzpellets als Heizmaterial hergestellt werden. Als Materialien werden alle Schüttgüter getrocknet, die in einem Schubwendetrockner verwendet werden können. Z.B. Apfeltrester (zur Herstellung von Pektinen), Gärreste aus der Biogasanlage (zur Herstellung von Dünger) etc.pp. Darüber hinaus ist die Gaslieferung zur Ortslage Bresegard bei Picher zwecks Wärmeversorgung (BHKW) für mehr als 50 Abnehmer (Wohnungen und öffentliche Einrichtungen) in der Gemeinde geplant. Damit erhält die Biogasanlage ein 100 % Wärmekonzept. Um den Input an die Leistung anzugleichen, wird die Siloplatte um ca. 30,0 m in Richtung Wirtschaftsstraße verlängert. Ebenso wird es erforderlich ein Endlager (Überdacht und Gasdicht ca. 5.000-6.000 cbm) zu errichten. Um Gärreste entsprechend solange zu lagern, bis Sie im Frühjahr/Herbst auf den Acker ausgebracht werden für die bestehende Anlage benötigt.

Das BHKW- Gebäude wird nicht verändert. Der jetzige Motor wird ausgetauscht und durch einen Motor mit einer elektrischen Leistung von max. 1,0 MW ersetzt. Die Erweiterung der Biogasanlage umfasst flächenmäßig den überwiegenden Teil des Plangebietes, der bereits über Bauantrag genehmigten Biogasanlage, einschließlich der für deren Betrieb und Bewirtschaftung erforderlichen technischen Anlagen, Gebäude und Verkehrsflächen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ in Bresegard bei Picher.

Verfahrensablauf

Zur Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Bresegard bei Picher in ihrer Sitzung vom 11.11.2010 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ gefasst.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Gemeindevertreter gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden bestimmt.

Mit Schreiben vom 19.04.2011 wurden die berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ vom 26.05.2011 bis zum 09.06.2011 durchgeführt. Die Information zur Auslegung wurde im Kommunalanzeiger vom 13.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte vom 21.04.2011 bis zum 20.05.2011. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden auf der Gemeindevertretersitzung am 12.07.2011 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mit Schreiben vom 18.08.2011 und 07.09.2011 mitgeteilt worden.

Unter Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aller Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gegeneinander und untereinander, wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ erstellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Gemeindevertreter am 12.07.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung wurde ortsüblich veröffentlicht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 18.08.2011 bis zum 19.09.2011 öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden auf der Gemeindevertretersitzung am 09.11.2011 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Die in die Abwägung eingestellten Belange führten zu Planergänzungen. Entsprechend der Anmerkung der unteren Denkmalschutzbehörde wurden zusätzliche Bodendenkmale in die Planzeichnung aufgenommen.

Der Satzungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 09.11.2011 gefasst.

Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mit Schreiben vom 16.11.2011 mitgeteilt worden.

Beurteilung der Umweltbelange

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ wurde zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes eine **Umweltprüfung** durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht dargelegt wurden. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden / Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend der Abwägungsergebnisse bewertet. Der Umweltbericht wurde im Zuge des Planverfahrens fortgeschrieben.

Zur Beurteilung der Planung aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wurden folgende Methoden und Verfahren verwendet:

Zur Beurteilung der Planung aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wurden folgende Methoden und Verfahren verwendet:

- Biotopkartierung unter Verwendung der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen“ (LUNG Materialien zur Umwelt 2010 / Heft 2),
- Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (Schriftenreihe des LUNG 1999 / Heft 3, Stand der Überarbeitung 01.2002),

- Geruchsprognosegutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ der Gemeinde Bresegard bei Picher – TÜV Nord vom 18.04.2011,
- Schalltechnisches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ der Gemeinde Bresegard bei Picher - Sachverständigen Büro Dr. Degenkolb vom 06.04.2011.

Verwendete Quellen

- LINFOS-Daten
- Biotope - nach § 20 LNatG geschützte Biotope des Landkreises Ludwigslust
- www.umweltkarten.mv-regierung.de
- Karte der Natura 2000 – Gebiete MV, LUNG Januar 2008

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet.

Von den Auswirkungen des Änderungsbereiches sind die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Mensch, Vermeidung von Emissionen, sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen. Hierbei sind die Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen, Landschaftsbild, und auf die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter als ggf. erheblich einzustufen.

Alternative Planungsmöglichkeiten wurden geprüft, mit dem Ergebnis, dass der gewählte Plan am besten geeignet ist, die verfolgten städtebaulichen Ziele zu erreichen, da es sich um eine Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage handelt.

Zur Minderung der Umweltauswirkungen wurden für die verbindliche Bauleitplanung Hinweise für Maßnahmen und weitere Anforderungen an die Umweltprüfung dargelegt. Die verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sollen durch die Zuordnung von Kompensationsflächen im Gemeindegebiet ausgeglichen werden. Grünordnerische Maßnahmen wurden bereits mit der Genehmigung der Biogasanlage festgesetzt. Im Rahmen des Umweltberichtes wurde in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorausschauend ermittelt und bewertet, ob die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen artenschutzrechtlichen Konflikt entstehen lassen können, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Abwägungsvorgang

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig um ihre Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ gebeten. Im Ergebnis der Beteiligung wurde deutlich, dass für den Bereich des vorhabenbezogenen B-Planes keine entgegenstehenden Planungen beabsichtigt oder eingeleitet werden sollen. Von Bürgern wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen zum Thema Ausgleichsmaßnahmen. „Die Ausgleichsmaßnahmen scheinen völlig unzureichend bemessen. Der überbordende Anbau von Energiepflanzen wird kritisiert. Gefordert wird das Anpflanzen von Knicks, Hecken, ökologische Ackerstreifen, keine Verwendung von Mist oder Gülle aus Massentierhaltung, Reduzieren der Fahrgeschwindigkeit für Zu- und Ablieferverkehre auf 25 km/h im gesamten Gemeindegebiet; Übernahme der Kosten für Fledermauskästen, Vogelnisthilfen und Insektenhotels im Gemeindegebiet.“ Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Die untere Naturschutzbehörde hatte keinerlei Einwände geäußert.

Die Bürgerinitiative „Bürger für Bresegard e.V.“ sprach sich gänzlich gegen eine Erweiterung der Biogasanlage aus, da sie nicht zum Allgemeinwohl beiträgt und nicht einer nachhaltigen Agrarwirtschaft dient. Die Belastbarkeit der Gemeinde ist aus Sicht der Bürgerinitiative überschritten. Stellungnahmen der Behörden/TöB erfolgten zu dem Thema Waldabstand, vorrangig zwischen den bestehenden Anlagen und der bestehenden Aufforstungsfläche; der Löschwasserbereitstellung; Bodendenkmale galt es zu berücksichtigen und Leitungsrechte einzuräumen. Die Raumordnung stimmte dem Vorhaben zu, erteilte jedoch eine Maßgabe, dass keine weitere Erweiterung der Anlage erfolgt. Alle Stellungnahmen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die überwiegenden Anregungen und Hinweise berücksichtigt, in die Planung aufgenommen und die Entwürfe angepasst. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mit Schreiben vom 18.08.2011, 07.09.2011 und 16.11.2011 mitgeteilt worden.

Überwachung

Zur Überwachung erheblicher, nicht vorzusehender Umweltauswirkungen ist vorgesehen, die Umsetzung der Anforderungen zur Minderung der Umweltauswirkungen bei der nachfolgenden Planung und Realisierung des Bauvorhabens zu überprüfen.

7.12.2011 *Werner*